

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
VIII/66/664/1  
664

Vorlagen-Nummer

**0265/2020**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Entfall der Eisenbahnüberführung "Eschenbruchstraße" der DB Netz AG**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	16.03.2020

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung, der DB Netz AG mitzuteilen, dass die Eisenbahnüberführung bzw. der Tunnel für zu Fuß Gehende an der Eschenbruchstraße ersatzlos entfallen kann.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

## Auswirkungen auf den Klimaschutz

**Nein**

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

## Begründung:

Die Bezirksvertretung Mülheim hat in der Sitzung vom 25.03.2019 beschlossen, dass die Eisenbahnüberführung Eschenbruchstraße in der bestehenden Form als 1:1 Maßnahme erneuert werden soll (Vorlage Nr. 0170/2019). Die DB Netz AG hat im Anschluss im Zuge der weiteren Planung festgestellt, dass eine Erneuerung in der bestehenden Form nicht möglich bzw. nicht zulässig ist (Schreiben DB Netz AG vom 01.10.2019, s. Anlage 1).

Bei einer Erneuerung sind die geltenden Normen, Richtlinien und Regelwerke zwingend zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass auf beiden Seiten des Tunnels bisher fehlende barrierefreie Zugänge hergestellt werden müssten. Außerdem wäre eine Vergrößerung der lichten Höhe und Weite erforderlich. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten wären diese Anpassungen technisch nur äußerst aufwendig realisierbar. Die durch die DB angefertigte Machbarkeitsstudie inkl. Grobkostenschätzungen ist in den Anlagen 2 (Variante 1) und 3 (Variante 2) beigefügt.

Aus Sicht der DB Netz AG wäre die Stadt Köln auf jeden Fall an den entstehenden Kosten zu beteiligen. Nach einer groben Schätzung belaufen sich die Gesamtkosten (je nach Variante) auf ca. 7,1 bis 10,6 Mio. EUR (s. Anlagen 2 und 3).

Die Kosten für eine Erneuerung der Eisenbahnüberführung stehen somit in keinem Verhältnis zu der sehr geringen verkehrlichen Bedeutung des Tunnels (Aufkommen an zu Fuß Gehenden nur ca. 40 Personen/Tag im Schnitt). Zudem existiert für zu Fuß Gehende die Möglichkeit - mit einem geringen Umweg - alternativ zu der Tunnelverbindung existierende Gleisquerungen zu nutzen.

Aus den vorgenannten Gründen wurde die Variante einer barrierefreien Neuerrichtung bereits im Vorfeld ausgeschlossen. Aus Sicht des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung sollte daher unter den gegebenen Umständen auf eine Erneuerung der Unterführung verzichtet werden.

Seitens der DB AG wurde aktuell mitgeteilt, dass bei einer Begutachtung der Unterführung diverse bauliche Mängel festgestellt wurden, die die Sicherheit des Fußverkehrs gefährden. Daher wird die DB AG im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht den Tunnel kurzfristig (bis auf weiteres) sperren.

## Weiteres Vorgehen

Nach der Beschlussfassung der Bezirksvertretung wird die Verwaltung der DB Netz AG eine entsprechende Stellungnahme bezüglich des Verzichts auf eine Wiederherstellung der Eisenbahnüberführung übermitteln.

## Anlagen

Anlage 1: Schreiben DB Netz AG vom 01.10.2019

Anlage 2: Machbarkeitsstudie EÜ Eschenbruchstraße – Variante 1

Anlage 3: Machbarkeitsstudie EÜ Eschenbruchstraße – Variante 2